

MMW-HOTLINE

Leser der MMW können sich mit allen Fragen zur Abrechnung und Praxisführung an Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin, Würzburg, wenden. Sie erreichen ihn jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer (0800) 2 37 98 30 oder per E-Mail: w@lbert.info.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist
und Betriebswirt Medizin

Infusion im Notfalldienst

Kann ich die abrechnen?

Dipl. med. P.F., KV Thüringen: Ich wurde im Rahmen des organisierten Notfalldienstes zu einer Patientin mit Exsikkose gerufen und habe eine Infusion gelegt. Kann ich diese abrechnen, obgleich sie in der Präambel des Hausarztkapitels nicht aufgeführt ist?

Antwort: Die Präambel des Hausarztkapitels spielt im organisierten Notfalldienst (NFD) keine Rolle! Es kann die GOP 02 100, Infusion, Dauer mindestens zehn Minuten,

5,66 €, abgerechnet werden. Im NFD ist die Beschränkung auf die Leistungen des Fachgruppen-Kapitels aufgehoben. Die Abrechnung der GOP 02 100 setzt allerdings voraus, dass der Arzt während der jeweiligen angegebenen Infusionsmindestzeit anwesend ist. Das Legen und die Abnahme der Infusion anlässlich des Hausbesuches muss durch den Arzt erfolgen. Deshalb nach Feststellen der Notwendigkeit einer Infusion, diese erst einmal anlegen und in der Überwachungszeit in Ruhe den Papierkram erle-

digen, damit die Zeit wirtschaftlich genutzt wird.

Auch andere sonst nicht abrechenbare Leistungen wie die GOP 02 323, Legen und/oder Wechsel eines transurethralen Dauerkatheters, 6,90 € können im NFD abgerechnet werden.

Im NFD ist es also besonders wichtig, immer zu überprüfen, ob es für die notwendigerweise erbrachte Leistung nicht eine abrechenbare GOP gibt, egal, wo sie in der Gebührenordnung zu finden ist.

Innovationspreis

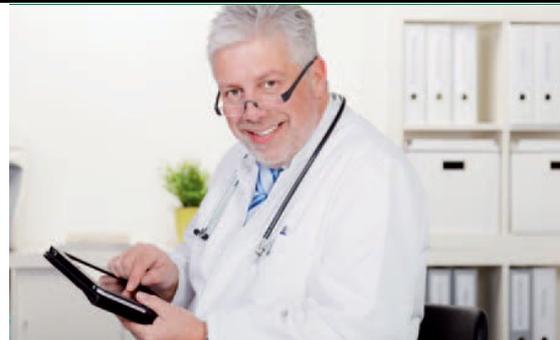
Jetzt mit pfiffigen Ideen bewerben

Cleverness wird belohnt. Ärzte, die mit innovativen Ansätzen ihren Praxiserfolg oder die Versorgung verbessert haben, können sich für den Innovationspreis 2013 bewerben.

Gemeinsam mit dem Biopharmaunternehmen UCB sucht die Verlagsgruppe Springer Medizin in diesem Jahr zum dritten Mal mit dem Wettbewerb „Die innovative Arztpraxis“ 2013 pfiffige Konzepte. Teilnehmenden Praxen winken wertvolle Gewinne.

Ein Preis für zupackende Pioniere

Der Innovationspreis wird unter anderem für zupackende Energie verliehen, mit der Praxisteams neue Konzepte im Gesundheitsmarkt erfolgreich umsetzen, so Steffen Fritzsche, Leiter Unternehmenskommunikation bei UCB. „Auch für den Innovationspreis 2013 suchen wir wieder kreative Ärzte, die die Herausforderung annehmen, innovative Medizin zu betreiben und die Versorgung zu verbessern“, erläutert Fritzsche. Die Preisträger werden wie in den Vorjahren von einer unabhängigen Jury und von Internetnutzern auf „Ärzte Zeitung online“ bestimmt. Bewerben können sich Praxisteams online (s.u.).



© Picture-Factory/Fotolia.com

Konzept mit Esprit? Die Jury wird es begutachten.

So können Sie teilnehmen

Beschreiben Sie bis zum 31. Oktober in unserem Online-Formular Ihre Idee und die Umsetzung. Sie können im Internet auch Dokumente hochladen, zum Beispiel Bilder oder Word-Dateien. Ihre Daten werden nur zur Ermittlung der Gewinner verwendet und nicht an Dritte weitergeleitet. Die Gewinnübergabe findet im Dezember statt.

Matthias Wallenfels

Bewerbungsformular online unter www.aerztezeitung.de/extras/innovationspreis